



## Thomas Jurk

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher der Landesgruppe Sachsen

### Deutscher Bundestag

Thomas Jurk MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: (030) 227-73628

Fax: (030) 227-76628

E-Mail: [thomas.jurk@bundestag.de](mailto:thomas.jurk@bundestag.de)

[www.thomas-jurk.de](http://www.thomas-jurk.de)

Thomas Jurk MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

### **Bericht aus Berlin vom 1. Februar 2018**

Wie im letzten Bericht aus Berlin angekündigt, hat der Deutsche Bundestag inzwischen Ausschüsse gebildet, die sich am 31. Januar konstituiert haben. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dazu ihre Ausschussmitglieder sowie die Ausschussvorsitzenden benannt und auch die Sprecher der Ausschussarbeitsgruppen gewählt.

Die einzelnen Mitglieder der SPD-Landesgruppe Sachsen sind bei der Besetzung der Ausschüsse wie folgt berücksichtigt worden: Daniela Kolbe ist ordentliches Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie stellvertretendes Mitglied im Innenausschuss und im Petitionsausschuss. Susann Rührich ist ordentliches Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie stellvertretendes Mitglied im Innenausschuss. Detlef Müller ist ordentliches Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union. Und ich selbst bin wieder ordentliches Mitglied im Haushaltsausschuss. Außerdem werde ich voraussichtlich im Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit noch stellvertretendes Mitglied werden (dies erfolgt erst später entsprechend der übernommenen Berichterstattungen im Bundeshaushalt). Mit der erfolgten Konstituierung seiner Ausschüsse ist der Bundestag damit voll arbeitsfähig und kann seine fachliche Arbeit noch vor einer möglichen Regierungsbildung aufnehmen.

Neben den laufenden Koalitionsverhandlungen, in die sich auch zahlreiche Abgeordnete einbringen, ging es in dieser Sitzungswoche im Deutschen Bundestag um die strittige Frage des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte, die auch innerhalb unserer Fraktion kontrovers diskutiert wurde. Der Deutsche Bundestag hat im Ergebnis die befristete Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzuges bis zum 31. Juli 2018 beschlossen. Gleichzeitig wurde geregelt, dass ab dem 1. August 2018 wieder ein Familiennachzug möglich sein wird, der allerdings auf 1000 Personen monatlich begrenzt ist. Damit gibt es unabhängig vom Ausgang der Koalitionsverhandlungen eine gesetzliche Regelung, nach der zumindest in begrenztem Umfang ein Familiennachzug ab 1. August wieder möglich wird. Weitere Detailregelungen des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte sollen dann im Falle der Regierungsbildung bis zum 31. Juli 2018 ausgearbeitet und verabschiedet werden.